

# Dienstanweisung

## Verfahren zur Meldung von krankheitsbedingten Abwesenheiten

Liebe Mitarbeitenden im Kirchenkreis Spandau,  
liebe Geschwister,

aufgrund der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) zum 1. Januar 2023 und damit verbundenen Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Form der Krankmeldung an den Arbeitgeber habe ich mit den Dienststellenleitungen im Kirchenkreis Spandau und der Mitarbeitervertretung vereinbart, eine Dienstanweisung an die Mitarbeitenden im Kirchenkreis Spandau zu formulieren. Diese soll Ihnen das künftige Vorgehen erläutern und Rechtssicherheit schaffen.

Auch nach der Einführung der eAU besteht für Arbeitnehmer die Pflicht, sich unter der Angabe der voraussichtlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit unverzüglich beim Dienstvorgesetzten arbeitsunfähig zu melden (Meldepflicht). Die Pflicht zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Vorlagepflicht) ist zum 1. Januar 2023 jedoch entfallen. Diese Bescheinigung ruft der Arbeitgeber, in unserem Fall die Personalabteilung im Kreiskirchlichen Verwaltungsamt, künftig in einem geregelten elektronischen Verfahren von den Krankenkassen ab.

Damit auch künftig eine verlässliche Erfassung der krankheitsbedingten Abwesenheiten erfolgen kann, nehmen Sie die Meldungen bitte wie folgt vor:

### **Arbeitsunfähigkeit ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (bis zu drei Tage):**

Sie melden Ihre Arbeitsunfähigkeit unverzüglich telefonisch oder per E-Mail Ihrer Dienststellenleitung oder deren Vertretung. Sofern Sie sich telefonisch arbeitsunfähig gemeldet haben empfehle ich Ihnen, Ihrer Dienststellenleitung oder deren Vertretung zusätzlich eine E-Mail zu schreiben, damit Sie die rechtzeitige Meldung Ihrer Erkrankung im Zweifelsfall nachweisen können.

### **Arbeitsunfähigkeit mit elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU):**

Sie melden Ihre Arbeitsunfähigkeit unverzüglich telefonisch oder per E-Mail Ihrer Dienststellenleitung oder deren Vertretung. Zusätzlich müssen Sie Ihrer Dienststellenleitung oder deren Vertretung **per E-Mail** (in CC an [krankschreibung@kirchenkreis-spandau.de](mailto:krankschreibung@kirchenkreis-spandau.de)) die folgenden Daten mitteilen:

- Datum des Beginns der Arbeitsunfähigkeit,
- Datum des voraussichtlichen Endes der Arbeitsunfähigkeit,
- Datum der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit.

Ich hoffe sehr, dass dieses Verfahren in der Praxis einerseits für Sie keine zusätzliche Belastung darstellen wird und andererseits zu einer verlässlichen Erfassung der Krankschreibungen führt.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Kunz  
Superintendent